

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Manuela Steigert

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Gestaltung von Eheverträgen

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 6 Stunden; 22.05.2015

### Die Vermögensauseinandersetzung zw. Ehegatten außerhalb des Güterrechts; Unterhaltsrecht; u. a.

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 15 Stunden; 28.01.2015 - 31.01.2015

### Aktuelles Familienrecht / Erbrecht / Sozialrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 24.04.2015

### Aktuelles Familienrecht / Erbrecht / Steuerrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 09.10.2015 - 10.10.2015

### Zertifizierter Testamentsvollstrecker 2015

Fachseminare von Fürstenberg, Köln; 15 Stunden; 24.06.2015 - 26.06.2015

### Gestaltungsvorgänge bei der vorweggenom. Erbfolge u. bei der Errichtung von Verfüg. von Todes wegen (I+II)

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 20.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Juni 2016

